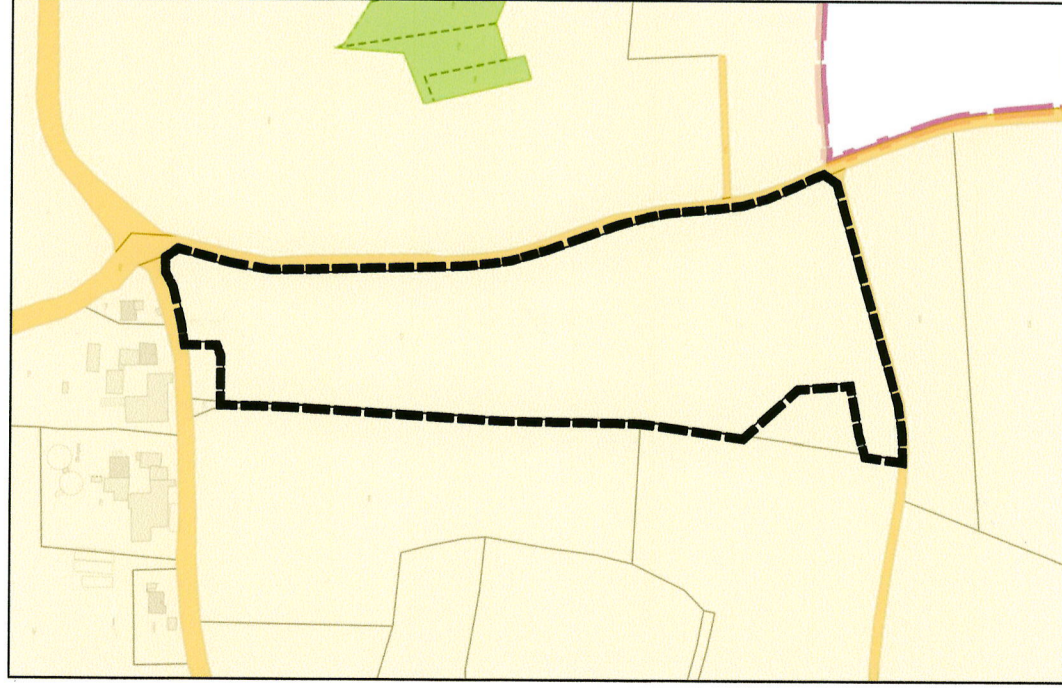
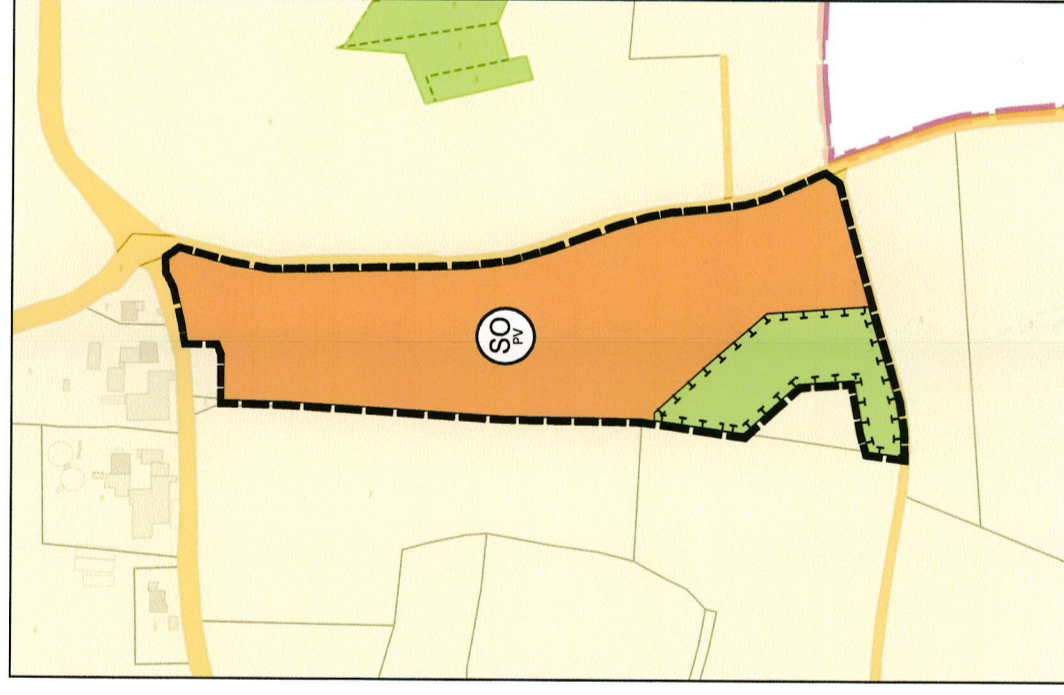



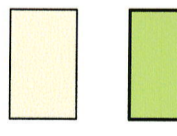

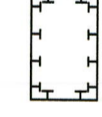

Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes Witzmannsberg



Anderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13



Legende

-  Geltungsbereich
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Grünfläche
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
-  Sonstiges Sondergebiet gem § 11 BauNVO: Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen

VERFAHREN

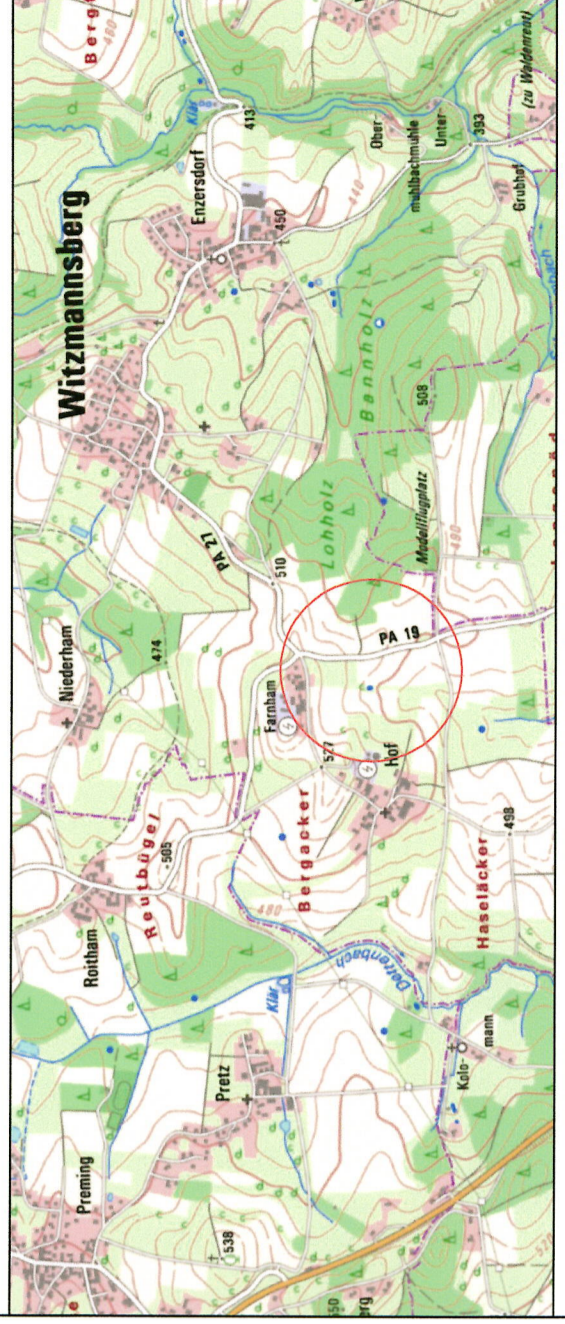
1. Die Gemeinde Witzmannsberg hat in der Sitzung vom 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 22.06.2021 hat in der Zeit vom 21.07.2021 bis 27.08.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 22.06.2021 hat in der Zeit vom 21.07.2021 bis 27.08.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 20.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2022 bis 14.10.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 20.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2022 bis 14.10.2022 öffentlich ausgestellt.
6. Zu dem Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2022 bis 05.12.2022 beteiligt. Es konnten nur Stellungnahmen zu den markierten Änderungen abgegeben werden.
7. Der Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2022 bis 05.12.2022 öffentlich ausgestellt. Es konnten nur Stellungnahmen zu den markierten Änderungen abgegeben werden.
8. Die Gemeinde Witzmannsberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.12.2022 die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 08.12.2022 festgestellt.
Witzmannsberg, den 08.12.22
J. Schuh
Josef Schuh, 1. Bürgermeister
9. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 mit Bescheid vom 09.03.2023 AZ 62-0-01/10 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Passau, den 10. MRZ 2023
EMMER
Reg. Rat
8. Ausgefertigt
Witzmannsberg, den 15.03.23
J. Schuh
Josef Schuh, 1. Bürgermeister
10. Die Ertteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 wurde am 15.03.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Witzmannsberg, den 15.03.23
J. Schuh
Josef Schuh, 1. Bürgermeister



Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungs- planes durch das Deckblatt Nr. 13 „SO Solarpark Farnham“


Gemeinde: **Witzmannsberg**
Landkreis: **Passau**
Regierungsbezirk: **Niederbayern**

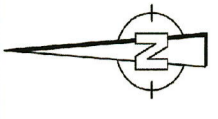
Genehmigungsfassung **08.12.2022**



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de


Projekt: Solarpark_Witzmannsberg_Farnham
Datei: 11_FNP-5000_Solarpark_Farnham
Projektleitung: Sebastian Kührt
1 : 5.000
P2105083